TEIL A: PLANZEICHNUNG M=1:1000

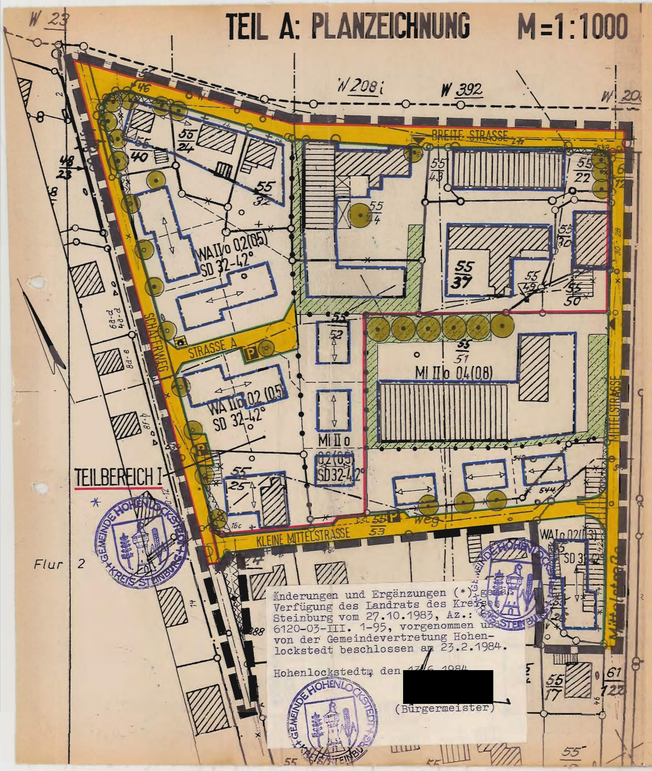

Änderungen und Ergänzungen (*) gemäß Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27.10.1983, Az.: 6120-03-III. 1-95, vorgenommen und von der Gemeindevertretung Hohenlockstedt beschlossen am 23.2.1984.

Hohenlockstedt, den [redacted]

[redacted] (Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15	§ 9(7)	BBAUG
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4	BAUNVO
MI	MISCHGEBIET	§ 6	BAUNVO
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL (Z. B. 0,2)	§ 16 + § 17	BAUNVO
(0,5)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (Z. B. 0,5)	§ 16 + § 17	BAUNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE (Z. B. II)	§ 16 + § 17	BAUNVO
o	OFFENE BAUWEISE		BAUNVO
SD	SATTELDACH, Z. B. 32-42° DACHNEIGUNG	§ 9(1) 2	BBAUG
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	§ 9(1) 2	BBAUG
	BAUGRENZE	§ 23	BAUNVO
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9(1)11	BBAUG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9(1)11	BBAUG
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	§ 9(1)11	BBAUG
	EINFAHRT-AUSFAHRT-AUSSCHLIESSLICH *	§ 9(1)11	BBAUG
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DIE ERHALTUNG DERSELBEN	§ 9(1)25b	BBAUG
	BAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN	§ 9(1)25b	BBAUG
	BAUM ZU ERHALTEN	§ 9(1)25b	BBAUG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9(1)10	BBAUG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER DES MASSES DER NUTZUNG	§ 16(5)	BAUNVO
M	~~MÜLLGEFÄSS-STANDPLATZ~~		
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN - MÜLLGEFÄSS-STANDPLATZ	§ 9(1)12	BBAUG
	TEILBEREICH I (GENEHMIGT AM 27.10.83) *		

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- KÜNFTIG FORTFALLENDE BEBAUUNG
- 55/44 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- SICHTDREIECK
- 47 HAUSNUMMERN
- VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN ALS NACHRICHTLICHE MITTEILUNG (IM ZUGE DER DURCHFÜHRUNG DES GEMEINDLICHEN GENERALENTWÄSSERUNGSPLANES WERDEN ALLE VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN IN ÖFFENTLICHE FLÄCHEN ODER IN ENTSPRECHEND RECHTLICH GESICHERTE FLÄCHEN VERLEGT.)

TEIL B: TEXT

1. DIE AUSSENWÄNDE ALLER GEBÄUDE SIND NUR ALS SICHTMAUERWERK MIT ROTBRAUNEN VORMAUERZIEGELN ZULÄSSIG. AUSNAHMEN SIND NUR BEI BAULICHEN VERÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN, ABWEICHEND GESTALTETEN GEBÄUDEN UND DEN DAZUGEHÖRIGEN NEUBAUTEN DER GARAGEN ZULÄSSIG.
2. DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND VON NEBENANLAGEN UND JEGLICHER ANPFLANZUNG VON MEHR ALS 0,70 m HÖHE ÜBER STRASSENOBERKANTE FREIZUHALTEN. GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN IN DIESEM BEREICH SIND UNZULÄSSIG.
3. PFLANZGEBOT: SOLITÄRPFLANZEN (STAMMUMFANG 3 x V. 12-14 cm) IN EINEM ABSTAND V. MAX. 6 m, DAZWISCHEN BODENSTÄNDIGE STRÄUCHER (2 V. 100-150) MIND. 8 STÜCK AUF 16 m² IN GLEICHEN ABSTÄNDEN, ZWISCHEN DEN STRÄUCHERN BODENSTÄNDIGE BODENDECKER (M. B. 20-40) MIND. 8 STÜCK AUF 4 m².

STRASSENPROFILE M=1:100

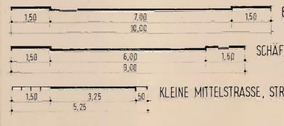

BEARBEITUNG: B. 7 82
SCHNITTGER · SCHRABISCH ARCHITEKTEN PROJEKTPARTNER STADTPLANUNG, 2300 KIEL
DUPPELSTRASSE 26-28 TEL. 0431/85091 · PAPENKAMP 57 TEL. 0431/63550

GEÄNDERT: 30.11.82, 11.2.83, 11.3.83, 23.6.83, 17.4.84

SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KRS. STEINBURG, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15

TEILBEREICH I *

BAUGEBIET: BREITE STRASSE - MITTELSTRASSE - SCHÄFERWEG

2. AUSFERTIGUNG

167

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 16. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949), BEI BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUSÄTZLICH § 111 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVOBl. SCHL.-H. S. 141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 26. MÄRZ 1979 (GVOBl. SCHL.-H. S. 260), I.V.M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVOBl.SCHL.-H. S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5.5.1983 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.15, FÜR DAS O. G. GEBIET BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1977.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.12.1982 u. 15.2.82

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ~~DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM ..... / DURCH ABDRUCK IN DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT~~ Kreisblatt Elmshorn Eur Nachrichten (ZEITUNG) AM 21.12.82 22.12.82 [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 2.8.1983 [redacted] 1. stellv. BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBauG 1976/1979 IST AM 3.3.1983 DURCHGEFÜHRT WORDEN / ~~AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... IST NACH § 2a ABS. 4 NR. 2 BBauG 1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG~~ [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 2.8.1983 [redacted] 1. stellv. BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN SCHREIBEN VOM 17.5.1982 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 2.8.1983 [redacted] 1. stellv. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 4.11.1982 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 2.8.1983 [redacted] 1. stellv. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HAT(TEN) IN DER ZEIT VOM 3.8.1982 BIS ZUM 3.9.1982 ~~WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (TAGE, STUNDEN)~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 23.11.1982 IN ~~DEM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT~~ (ZEITUNG) ~~IN DER ZEIT VOM ..... BIS ZUM .....~~ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 2.8.1983 [redacted] 1. stellv. BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ..... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DES NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT. [redacted]

ITZEHOE, DEN 18.Juli.1983. [redacted] Oberregierungsvermessungsrat

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 5.5.1983 ENTSCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 2.8.1983 [redacted] 1. stellv. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 5.5.1983 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5.5.1983 GEBILLIGT. [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 2.8.1983 [redacted] 1. stellv. BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ~~ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN / VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES STEINBURG~~ VOM 27.10.1983, AZ.: [redacted] - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT. [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 23.2.1984 [redacted] BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.2.1984 ERFÜLLT, DIE HINWEISE WURDEN BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ~~ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN / VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES~~ STEINBURG VOM 31.7.1984, AZ: [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 12.04.1993 [redacted] BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. [redacted]

HOHENLOCKSTEDT, DEN 12.04.1993 [redacted] BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 24.11.1984 ~~(VON ..... BIS ZUM .....)~~ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155a ABS. 4 BBauG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 - 46 BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MIT HIN AM 24.10.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

HOHENLOCKSTEDT, DEN 22.04.1993 [redacted] BÜRGERMEISTER